



Öffentliche Auflage

Steinschlagverbauung Baji

Die Gemeinde Naters legt im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft das Auflageprojekt „Steinschlagverbauung Baji“, gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Naters, gestützt auf das kantonale Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 i.V.m. dem Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 (KWBG), insbesondere dessen Art. 25 ff., während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Arbeiten umfassen das Erstellen von Steinschlagschutznetzen am Wandfuss und punktuellen Sicherungsmassnahmen in der Felswand.

Das Auflosedossier beinhaltet neben den Plänen einen Technischen Bericht sowie einen Landerwerbsplan mit der dazugehörigen Landerwerbsliste.

Zusätzlich wird durch das vorliegenden Auflageprojekt die folgende Spezialbewilligung öffentlich aufgelegt:

- Gesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen in Anwendung von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979.

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflosedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Naters eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Gemeindeverwaltung Naters

Naters, 30. März 2018